

SONDERBEDINGUNGEN FÜR INFORMATIONEN IM PDF-FORMAT

Stand: Januar 2015

1. Anwendungsbereich

Der Kunde und die Bank können vereinbaren, dass dem Kunden verschiedene Informationen, insbesondere Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse ausschließlich im pdf-Format («Informationen im pdf-Format») gemäß den nachfolgenden Bedingungen von der Bank zur Verfügung gestellt werden, sofern zwischen Kunde und Bank ein geeigneter elektronischer Zugangsweg zur Abwicklung von Bankgeschäften besteht.

2. Zugang der Informationen im pdf-Format

(1) Die Informationen im pdf-Format gehen dem Kunden in dem Zeitpunkt zu, in dem sie jeweils in für ihn abruf- und speicherbarer Form über den mit ihm vereinbarten elektronischen Zugangsweg zur Verfügung gestellt worden sind und der Kunde diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

(2) Die Informationen im pdf-Format wird die Bank dem Kunden für einen Zeitraum von 33 Kalendertagen zum Abruf in speicherbarer Form zur Verfügung stellen. Der Kunde verpflichtet sich, die Informationen im pdf-Format innerhalb der vorgenannten Frist abzurufen und zu speichern oder auszudrucken.

3. Verzicht auf papierhafte Informationen

Der Kunde verzichtet für die Dauer der Vereinbarung über Informationen im pdf-Format für die betreffenden Konten auf die Zurverfügungstellung von den Informationen in papierhafter Form (per Postversand oder per Kontoauszugsdrucker), die ihm von der Bank als Informationen im pdf-Format elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

4. Zweitschriften von Informationen im pdf-Format

Zweitschriften von Informationen im pdf-Format können ausschließlich papierhaft und für Zeiträume innerhalb derer die Bank kraft Gesetzes zur Aufbewahrung verpflichtet ist zur Verfügung gestellt werden.

5. Veränderungen des Leistungsumfanges

Die Bank ist berechtigt, Veränderungen des Leistungsumfanges, insbesondere den Umfang der Informationen im pdf-Format, die sie dem Kunden zur Verfügung stellt, gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen durch vorherige Erklärung gegenüber dem Kunden, einzuschränken oder zu erweitern.

Hinweis

Sofern Informationen im pdf-Format, insbesondere Kontoauszüge, zu steuerlichen Zwecken genutzt werden sollen, empfiehlt die Bank, die entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, vorab mit dem für den Kunden zustän-

digen Finanzamt oder einem steuerlichen Berater abzuklären. Der Kunde kann im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Zweitschriften von Informationen im pdf-Format in papierhafter Form anfordern.